



Infobrief

Neuerungen Atemwegssicherung

Stand: 19.07.2023

Die Ständigen Konferenz der Landesärzte (SKLÄ) des DRK hat in einem Rundschreiben des DRK-Generalsekretariates zu Neuerungen im Bereich der Medizin im DRK Stellung genommen (siehe Anlage). Auf relevante Neuerungen für die Wasserwacht wird nachfolgend eingegangen.

Relevante Neuerungen für die Wasserwacht

Das Thema der Atemwegssicherung bei der Reanimation ist seit längerem Thema im DRK. Die SKLÄ hat diesbezüglich Stellung genommen. Wesentliche Punkte hierbei sind:

- Eine supraglottische Atemwegshilfe (SGA) darf nur in der Reanimation angewendet werden.
- Die Beatmung kann mit Beutel-Maske **oder** mit einer SGA begonnen werden.
- Sollte die Beatmung nicht effektiv sein (fehlende Brustkorbbewegung), muss diese optimiert werden (z.B. Kopf überstrecken, 2-Helfer-Methode, Guedl-Tubus, Wendl-Tubus, etc.) oder auf das jeweils andere Verfahren gewechselt werden.
- Die iGel-Larynxmaske ist dem Larynxtubus überlegen.

Weitere Umsetzung

Die weitere Umsetzung obliegt den Landesverbänden. Um für die Wasserwacht einheitliche Regelungen zu finden, bietet der Bundesarzt der Wasserwacht, Henning Baars, einen Termin zur Abstimmung sowie zur Klärung weitere Fragen im persönlichen Gespräch an.

Wann: 10.08.2023 um 19:00 Uhr, online

Einladungen und Link zur Veranstaltung per Mail.



Wasserwacht
Mit Sicherheit am Wasser.

Impressum

Infobrief Neuerungen Atemwegssicherung
Hrsg. vom Deutschen Roten Kreuz
Stand: 19.07.2023

Herausgeber

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Bundesleitung Wasserwacht
Carstennstraße 58
12205 Berlin

Fachverantwortung

Henning Baars, Bundesarzt Wasserwacht

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung und Verbreitung in jeglicher Form sind nur zu dienstlichen Zwecken der Wasserwacht erlaubt.

© 2023 Bundesleitung Wasserwacht

Nur für den Dienstgebrauch im Deutschen Roten Kreuz